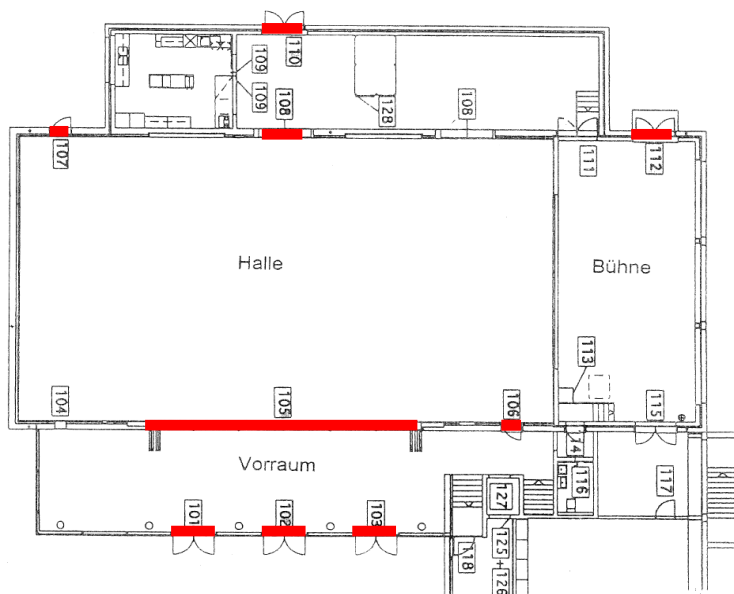




Brandschutztechnische Weisungen für die Benützung der Igu Halle Recherswil

Bei Anlässen in der Igu Halle sind folgende Weisungen strikt einzuhalten:

- Die Türen Nr. 101, 102, 103, 105, 106, 107, 108, 110 und 112 sind Fluchttüren
- Die Fluchtwege sind frei zu halten und dürfen nicht mit Tischen, Garderoben, Bars und dgl. verbaut werden
- Maximale Belegung **500 Personen**.
Ab einer Personenbelegung **über 200** Personen muss die Schiebewand Nr. 105, zwischen der Halle und dem Vorraum jederzeit komplett geöffnet sein



Konzertbestuhlung:

- 23 Stühle pro Reihe von beiden Seiten zugänglich. Seitengänge min. 1.2 Meter.
- Nach 11 Reihen ist in der Mitte der Halle ein Fluchtweg von min. 1.2 Meter einzuhalten. Anschliessend weitere 11 Reihen.
- Reihenabstand min. 45 cm.
- Die Stühle sind miteinander zu verbinden.

Bankettbestuhlung:

- An den Rändern wie in der Mitte der Halle sind Fluchtwege von min. 1.2 Meter einzuhalten.

Mit der Unterschrift bestätigt der Veranstalter, von obigen Weisungen Kenntnis zu haben und für die Umsetzung / Einhaltung verantwortlich zu sein:

.....

Ort / Datum



Die brandschutztechnischen Weisungen sind unterschrieben zusammen mit dem Anlassgesuch einzureichen.